

Sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2023 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben intensiv wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat dabei die Arbeit des Vorstands stets überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands, die Auskunftserteilung des Vorstands im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen und regelmäßige Konsultationsgespräche zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Zwischen den regulären Aufsichtsratssitzungen hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig mit dem Vorstand ausgetauscht, um einen umfassenden Informationsaustausch zwischen den Gremien zu gewährleisten. Innerhalb des Aufsichtsratsgremiums hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende ebenfalls regelmäßig mit Mitgliedern des Aufsichtsrats zu aktuellen Themen der Gesellschaft ausgetauscht.

So war der Aufsichtsrat über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Strategie, die Unternehmensplanung, die Risikolage und das Risikomanagement, die Compliance, die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt informiert.

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2023 sieben Aufsichtsratssitzungen ab. Vier dieser Sitzungen wurde zum Teil in Präsenz durchgeführt, die weiteren Sitzungen des Aufsichtsrates wurden als Video- und Telefonkonferenz abgehalten. In regelmäßigen Abständen hat der Vorstand den Aufsichtsrat in den Aufsichtsratssitzungen umfassend über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Unternehmens einschließlich der Risikolage informiert und auf Nachfrage zusätzliche Auskünfte erteilt.

Dr. Ursula Schütze-Kreilkamp und Konrad Mitterski konnten an jeweils zwei, Florian Schuhbauer und Paul Owsianowski konnten an jeweils einer Aufsichtsratssitzung wegen Terminüberschneidungen nicht teilnehmen. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates haben an allen sieben Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss sowie einen Personal- und Vergütungsausschuss gebildet. Der Prüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2023 fünf Sitzungen ab. Drei dieser Sitzungen wurden in Präsenz mit Videozuschaltung durchgeführt, die weiteren Sitzungen des Prüfungsausschusses wurden als Video- und Telefonkonferenz abgehalten. Konrad Mitterski konnte an einer Sitzung des Prüfungsausschusses wegen Terminüberschneidungen nicht teilnehmen. Der Vergütungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2023 eine Sitzung in Präsenz ab, an der alle Mitglieder des Vergütungsausschusses teilgenommen haben.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr 2023 gab es keine Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats.

Interessenkonflikte

Dem Aufsichtsrat wurden im Berichtszeitraum von seinen Mitgliedern keine Umstände mitgeteilt, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen können.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat eine Fortbildungsmaßnahme für die Mitglieder des Aufsichtsrats angeboten. Inhalt der Fortbildungsmaßnahme war die Rechtsverfassung von Aktiengesellschaften sowie für Aktiengesellschaften relevante Aspekte des Kapitalmarktrechts.

Schwerpunkt der Beratungen im Aufsichtsrat

Neben übergreifenden Themen hat sich der Aufsichtsrat mit Themen einzelner Bereiche befasst und, wenn erforderlich, die notwendigen Beschlüsse gefasst. Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen im Berichtsjahr waren dabei:

- Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 sowie Entsprechenserklärung und Abhängigkeitsbericht
- Kapitalerhöhung der Vita 34 AG aus dem Genehmigten Kapital 2022
- Planung des Jahresbudgets der Vita 34 AG für das Geschäftsjahr 2023
- Finanzierung für die Vita 34 Gruppe sowie Abschluss eines Darlehensvertrags mit der Commerzbank AG
- Festlegung einer Zielgröße für den Frauenmindestanteil im Aufsichtsrat und Vorstand der Vita 34 AG
- Wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns im Geschäftsjahr 2023
- Investitionen in die Erschließung von Geschäftsbereichen im Mittleren Osten
- Zusammenarbeit und Koordination mit dem Abschlussprüfer
- Änderung bzw. Beibehaltung des Firmennamens der Vita 34 AG
- Implementierung bzw. Überarbeitung des Risikomanagements und der internen Kontrollsysteme für die Vita 34 Gruppe

- Vorstandsangelegenheiten (Vorstandstantieme (Ermessensbonus und STI), Zustimmung zur Erteilung von Prokura an Herrn Gernot Tölle durch den Vorstand der Vita 34 AG, Beendigung des Vorstandsmandats sowie des Vorstandsdienstvertrags mit Dirk Plaga)
- Lizenzierung von Geistigem Eigentum durch FamiCord TX
- Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften der Vita 34-Gruppe
- Zustimmung zum Abschluss des Verschmelzungsvertrages zwischen der PBKM sp. Zo.o und der Cryoprofil S.A
- Beschlussvorschläge für die ordentliche virtuelle Hauptversammlung 2023 einschließlich der Vorschläge über die Aufhebung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. Juni 2022 unter Tagesordnungspunkt 8 über die Änderung der Firma der Gesellschaft sowie die entsprechende Satzungsänderung sowie über eine Änderung von §§ 22 und 21 Abs. 1 der Satzung
- Beschlussvorschlag für die außerordentliche virtuelle Hauptversammlung 2023
- Zustimmung zu dem Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages zwischen der Vita 34 AG und der Seracell Pharma GmbH
- Geschäftsplanung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich mit den im Unternehmen gelebten Corporate-Governance-Standards sowie der Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung 28. April 2022 beschäftigt. Am 26. April 2024 wurde seitens des Vorstands und des Aufsichtsrats eine Entsprechenserklärung abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht ist.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der Vita 34 AG wird nach den Vorgaben des HGB, der Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht der Vita 34 AG wird auf der Grundlage der §§ 315, 315 a HGB i. V. m. den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards – IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Niederlassung Berlin), hat den Jahresabschluss der Vita 34 AG, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht geprüft. Der Prüfauftrag wurde im Einklang mit dem Beschluss der Hauptversammlung, den gesetzlichen Vorgaben und den Vorgaben des DCGK erteilt.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass bei der Erstellung der Abschlüsse die Regeln des HGB und der IFRS eingehalten wurden. Der Jahres- und der Konzernabschluss haben jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erhalten. Die Abschlussunterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 26. April 2024 in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers ausführlich besprochen. Die Vertreter des Abschlussprüfers haben auf dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und über das Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich der Rechnungslegung berichtet. Sie sind dabei auch auf Umfang, Schwerpunkt und Kosten der Abschlussprüfung eingegangen. Sie haben ferner ausgeführt, dass keine Befangenheitsgründe vorliegen; PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat ausschließlich Prüfungsleistungen erbracht.

Den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht hat der Aufsichtsrat geprüft. Als Ergebnis unserer eigenen Prüfung waren keine Einwände gegen den Jahresabschluss der Vita 34 AG, den Konzernabschluss der Vita 34 AG und den zusammengefassten Lagebericht, die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmte nach seiner eigenen Prüfung den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu, stellte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Vita 34 AG fest und billigte den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 30. April 2024. Mit dem zusammengefassten Lagebericht und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Die Vita 34 AG erstellte für das Geschäftsjahr 2023 einen Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls von dem durch die Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählten Wirtschaftsprüfer (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Berlin) gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft. Über das Ergebnis der Prüfung wurde gesondert schriftlich Bericht erstattet. Da Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands nicht zu erheben waren, wurde gemäß § 313 Abs. 3 AktG der Bestätigungsvermerk erteilt. In der Bilanzsitzung am 26. April 2024 berichtete der Abschlussprüfer auch über die Ergebnisse dieser Prüfung und bestätigte, dass die tatsächlichen Angaben des Abhängigkeitsberichtes richtig sind.

Der Abhängigkeitsbericht wurde dem Aufsichtsrat gemäß § 314 AktG rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 26. April 2024 zur Prüfung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung den Abhängigkeitsbericht umfassend geprüft. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben sind, und hat den Abhängigkeitsbericht in seiner Sitzung am 30. April 2024 gebilligt.

Bestätigungsvermerk

Zum Abhängigkeitsbericht hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

Auftragsgemäß haben wir den Bericht des Vorstands nach § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 313 AktG für das Geschäftsjahr 2023 geprüft. Da nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind, erteilen wir nach § 313 Abs. 3 Satz 1 AktG folgenden Bestätigungsvermerk:

Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft

nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.

Berlin, den 29. April 2024
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Susanne Patommel Dr. Kay Lubitzsch
Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die in diesem Geschäftsjahr geleistete Arbeit.

30. April 2024

Für den Aufsichtsrat



Dr. Alexander Granderath,
Vorsitzender des Aufsichtsrats